

Anlage zur Anmeldung an der Hardenstein-Gesamtschule (01.08.2024)

Um einen reibungslosen und respektvollen Schulalltag zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft die geltenden Regeln und Richtlinien kennen und mittragen. Im Folgenden werden Erziehungsberechtigte mit Sie und Schüler:innen mit Du angesprochen.

konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (SEK I)

Sie/Du haben/hast zur Kenntnis genommen, dass ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in der SEKI stattfindet, der gewährleistet, dass Schüler:innen beide konfessionellen Perspektiven im Laufe des Unterrichts kennenlernen und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Schulfahrten

Schulfahrten sind integraler Bestandteil des schulischen Bildungsangebots und gelten als Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassen- bzw. Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG/NRW sind Schüler:innen zur Teilnahme an diesen Fahrten verpflichtet. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie unser aktuelles und gegebenenfalls zukünftiges Fahrtenkonzept an, welches durch die Schulkonferenz beschlossen wird. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Die Schulfahrten betreffen die Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8, 10, EF und Q2. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, die Kosten für die jeweilige Fahrt zu übernehmen bzw. die Gelder zu organisieren. Wir empfehlen, jeweils eine eigene Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, um im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse abgesichert zu sein. Der Schulleiter kann gemäß § 43 Abs. 4 SchulG/NRW Schüler:innen auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Klassenfahrt befreien. Bitte beachten Sie, dass ein solcher Antrag rechtzeitig mit dem Buchungsdatum der Fahrt vorliegen muss, um berücksichtigt werden zu können.



Schulordnung

Mit Ihrer/mit Deiner Unterschrift bestätigen Sie/bestätigt Du die aktuelle Schulordnung, wie sie von der Schulkonferenz beschlossen ist, gelesen zu haben und diese zu akzeptieren und Dich daran zu halten. Die jeweils aktuelle Schulordnung der Hardenstein-Gesamtschule wird immer auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht bzw. liegt im Sekretariat aus.

Veröffentlichung von Bildern

Im Rahmen unserer schulischen Aktivitäten und Veranstaltungen entstehen regelmäßig Fotos, die wir gerne veröffentlichen möchten. Diese Veröffentlichungen dienen dazu, das Schulleben transparent zu gestalten und die vielfältigen Aktivitäten unserer Schüler:innen zu präsentieren.

Wir bitten Sie/Dich daher um Ihre/Deine Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn / Du abgebildet ist/bist, auf den folgenden Plattformen:

- **Homepage der Hardenstein-Gesamtschule**
- **Instagram-Account der Hardenstein-Gesamtschule**

Falls Sie bzw. Du nicht damit einverstanden sind/bist, sind Sie bzw. bist Du selber dafür verantwortlich, dass Ihr/e Tochter/Sohn /Du nicht auf den Bildern abgelichtet wird/wirst.

Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung **widerrufen** werden.